

HAUSHALTSSATZUNG DES KREISES SEGEBERG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 07. Dezember 2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2024** wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	544.206.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	562.721.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	18.514.400 EUR

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf	537.931.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf	542.246.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	77.430.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	81.544.000 EUR

festgesetzt.

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 49.890.200 EUR
2. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 105.651.300 EUR
3. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 35.000.000 EUR
4. die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf 856,18 Stellen

§ 3

1. Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** wird festgesetzt auf **29,75** v. H.

§ 4

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.03.2024 erteilt

Bad Segeberg, 11.03.2024

gez.
Jan Peter Schröder
(Landrat)